



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (SCHÖN/BGM/01/2022) vom 13.01.2022

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Stefan Gerlach

Mitglieder
Herr Bernd Carstensen
Herr Jürgen Cordts
Frau Kathrin Heintz
Herr Stefan Hirt
Herr Christian Lüken
Herr Wolfgang Mainz
Frau Christine Nebendahl

von der Verwaltung
Frau Nadine Marten

Abwesend:

Mitglieder
Herr Klaus Stelck

Beginn: 17:30 Uhr
Ende 17:41 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Gemeindevwahlleiter eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 GKWO in Verbindung mit § 14 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg ist erfolgt (Upload auf die Website www.amt-probstei.de).

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

2. Bestimmung des Wahltages und des Tages einer unter Umständen erforderlich werdenden Stichwahl für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters

SCHÖN/BV/739/2021

3. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

Die anwesenden Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Schönberg werden vom Gemeindevwahlleiter per „virtuellen“ Handschlag zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wahlgeheimnis, verpflichtet.

TO-Punkt 2: Bestimmung des Wahltages und des Tages einer unter Umständen erforderlich werdenden Stichwahl für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters Vorlage: SCHÖN/BV/739/2021

Der Gemeindevwahlleiter verweist auf die Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/739/2021 und erläutert noch einmal kurz die Sach- und Rechtslage.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich im Vorfeld der Sitzung bereits abzeichnete, dass der von der Gemeindevwahlleitung vorgeschlagene Wahltermin (26.02.2023 und 12.03.2023) nicht die Mehrheit finden könnte, wird durch diese vorgetragen, dass sie folgende Termine in der Reihenfolge ihrer Präferenz für die Hauptwahl (Stichwahl jeweils 14 Tage später) im Jahr 2022 aus wahlorganisatorischen Gründen für möglich hält:

- 04.12.2022
- 30.10.2022
- 23.10.2022.

Insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Redundanz im Rahmen der COVID-19-Pandemie wird ein Termin für die Hauptwahl im Monat November 2022 (06.11.2022, 13.11.2022 oder 20.11.2022) aus personellen Gründen als sehr kritisch angesehen. Es wird daher ausdrücklich davon abgeraten, einen solchen Termin zu bestimmen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeindevwahlausschuss beschließt,

1. den Termin für die Wahl auf den 30.10.2022 und

2. den Termin für die unter Umständen erforderlich werdende Stichwahl auf den 13.11.2022

zu legen.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

TO-Punkt 3: **Verschiedenes**

- Der Gemeindevorstand gibt bekannt, dass der nächste Verfahrensschritt die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist. Diese wird zeitnah veröffentlicht werden.
- Weiterhin bittet der Gemeindevorstand die Mitglieder des Gemeindevorstandes darum, Personen aus den Reihen der Parteien und Wählergruppen zu benennen, die nach Möglichkeit freiwillig im Wahlvorstand tätig werden können.
- Die Aufwandsentschädigung nach § 5 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 GKWO soll 50,00 EUR betragen.
- Abschließend weist der Gemeindevorstand auf folgende Umstände hin:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 10.01.2022 durch Beschluss festgestellt, dass für Schleswig-Holstein die konkrete Gefahr der epidemischen Ausbreitung von COVID-19 besteht. Dieser Beschluss ist gemäß § 28 a Absatz 8 IfSG Voraussetzung dafür, dass die Landesregierung per Verordnung bestimmte Einschränkungen vornehmen kann, die bisher nicht zulässig waren.

In diesem Zusammenhang hat der Landtag ebenfalls am 10.01.2022 festgestellt, dass die Durchführung von Versammlungen im Sinne von § 23 LWahlG (Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern der Parteien in Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen auf Wahlkreis- bzw. Landesebene) wegen der damit einhergehenden Gefahr für Leib oder Leben aufgrund des Vorliegens einer epidemischen Lage von überregionaler Tragweite im Land **unzumutbar** ist. Diese Feststellung ist auf drei Monate befristet.

Gemäß § 35 a LWahlG können damit entsprechende Versammlungen ganz oder teilweise mit Ausnahme der Abstimmung über einen Wahlvorschlag im Wege der Bild- und Tonübertragung oder durch mehrere miteinander durch Übertragung verbundene gleichzeitige Teilversammlungen an verschiedenen Orten durchgeführt werden. Die Abstimmung über einen Wahlvorschlag kann dann auch im Wege der Briefwahl erfolgen. Für in Präsenz durchgeführte Versammlungen kann von der satzungsmäßig erforderlichen Mitglieder- oder Delegiertenzahl abgewichen werden (§ 35 a Absatz 4 LWahlG). Damit soll die rechtssichere Aufstellung von Bewerbern für die Landtagswahl 08.05.2022 sichergestellt werden.

Entsprechende Erleichterungen sind auch für Versammlungen von Parteien oder Wählergruppen zur Aufstellung für Kandidaten für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister zulässig, wenn der für die Gemeinde zuständige Kreistag einen entsprechenden Beschluss über die Unzumutbarkeit der Durchführung von Versammlungen fasst (§ 58 a GKWG). Sofern eine entsprechende Beschlussfassung

des Kreistages für erforderlich gehalten werden sollte, würde der Gemeindevorstand eine solche anregen. Eine solche Anregung wird vom Gemeindevorstand für erforderlich gehalten.

Die vorstehende Niederschrift wird nach Maßgabe des § 2 Absatz 4 Satz 2 GKWO von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet.

Vorname	Name	Funktion	Unterschrift
Stefan	Gerlach	Gemeindevorstand	
Christine	Nebendahl	Beisitzer/in	
Stefan	Hirt	Beisitzer/in	
Christian	Lüken	Beisitzer/in	
Kathrin	Heintz	Beisitzer/in	
Jürgen	Cordts	Beisitzer/in	
Wolfgang	Mainz	Beisitzer/in	
Klaus	Stelck	Beisitzer/in	
Bernd	Carstensen	Beisitzer/in	
Nadine	Marten	stellvertretende Gemeindevorstandlerin	
Stephanie	Voß	stellvertretende/r Beisitzer/in	
Peter	Ehlers	stellvertretende/r Beisitzer/in	
Sven-Eric	Asbahr	stellvertretende/r Beisitzer/in	
Gisela	Henning	stellvertretende/r Beisitzer/in	
Horst	Bünning	stellvertretende/r Beisitzer/in	
Dieter	Schimmer	stellvertretende/r Beisitzer/in	
Rainer	Kruse	stellvertretende/r Beisitzer/in	
Hans-Jürgen	Ehmke	stellvertretende/r Beisitzer/in	